

Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arlesheim

Bemerkungen:

Im Gegensatz zum Budget mit einem erwarteten Defizit von CHF 146'000, schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 240'000 ab. Der Hauptgrund für diese eklatante Differenz liegt darin, dass Anfang 2023 der Personalstreit um und mit Pfr. Matthias Grüninger beigelegt werden konnte, und somit die entsprechenden Personalkosten für das laufende und auch für das Vorjahr der Rechnung zugutekamen. Der Ende 2022 dafür zurückgestellte Betrag konnte erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag im Jahr 2023 verbucht werden.

Wiederum, wenn auch in geringerem Ausmass wie im Vorjahr, konnten wir von guten Steuererträgen profitieren. Während der ordentliche Steuerertrag um 126'000 über dem Budget lag, nahmen die sog. Steuern aus Vorjahren stark ab und betragen noch CHF 83'000 (gegenüber sehr hohen 245'000 im Vorjahr).

Ansonsten gibt es wenig Abweichungen von den Vorjahren oder vom Budget.

Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass mit dem Wegfall von Pfr. Matthias Grüninger ein signifikanter Kostenfaktor weggefallen ist. Während im Vorjahr zeitweise drei Pfarrer in der Rechnung berücksichtigt sind (MAE seit August 2022, zusätzlich zu den bisherigen beiden MG und TM), waren es im Jahr 2023 bloss noch zwei (TM und MAE).

Der grösste Brocken im «Sach- und Betriebsaufwand», die Entschädigung für den Steuereinzug an die Gemeinde war mit CHF 70'000 so hoch wie noch nie. Einerseits dank der höher als budgetierten Steuern, andererseits aber auch, weil die Gemeinde uns neu 4.5% anstatt wie früher 3.5% berechnet (Mehrkosten von CHF 15'500). Ein typisches Beispiel wie Kosten zwischen Körperschaften hin- und hergeschoben werden. Unter «übriger kirchlicher Sachaufwand» konnte eine Kulanzgutschrift von CHF 10'000 der kantonalkirchlichen Rechtsschutzversicherung für unsere Aufwendungen im Personalstreit verbucht werden.

Wir konnten die komfortablen Zahlen nutzen um die im letzten Dezember bewilligten Kosten für die neue Ausstattung des KGH (Möbel, Technik, Beleuchtungskörper, etc.) von CHF 170'000 bereits dem Konto Mobiliar im Sinne einer «Vorfinanzierung» zu belasten. Wiederum soll aus dem Ertragsüberschuss ein substanzieller Betrag (CHF 200'000) dem Baufonds zugewiesen werden.

Oliver Ehinger, 18.04.2024